

Rückbau Netzanschluss

Vereinbarung zum Rückbau eines Netzanschlusses nach Einstellung der Anschlussnutzung Sparte Strom

Unser Zeichen:
Telefon:
Bearbeiter:

Vorgangsnummer:

zwischen der

SachsenNetze HS.HD GmbH
Rosenstraße 32
01067 Dresden

-örtlicher Verteilnetzbetreiber, nachstehend **SachsenNetze HS.HD** genannt-

und

Anschlussnehmer _ Geburtsdatum: _ Registergericht _ Register-Nr.: _
Straße, HA-Nr. _ → _
PLZ, Ort _ _

-nachstehend **Anschlussnehmer** genannt-

1 Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Der Anschlussnehmer kündigt das mit SachsenNetze HS.HD bestehende Vertragsverhältnis zum Netzanschluss [Vertrag vom _____.] und beauftragt SachsenNetze HS.HD mit dem Rückbau des Netzanschlusses für das nachstehend benannte Grundstück:

Objektbezeichnung _
Straße, Nr. / Fl.St.-Nr. _ _ _ _ Gemarkung: _
PLZ, Ort _ _

1.2 Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaues von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Im Falle der Bevollmächtigung des Anschlussnehmers durch den Grundstückseigentümer versichert der Anschlussnehmer, eine entsprechende Vollmacht für die Beauftragung des Rückbaues des Netzanschlusses zu besitzen.

2 Netzanschluss

2.1 Das dauerhafte Trennen und der Rückbau des Netzanschlusses erfolgen auf Basis des beiliegenden Lageplanes (Anlage 1) und des vom Anschlussnehmer darin zu kennzeichnenden abzubrechenden Objektes.

2.2 Der Netzanschluss wird, ausgehend von der bisherigen Übergabestelle, bis zum Netzanschlusspunkt im vorgelagerten Verteilernetz zurückgebaut.

3 Kosten für den Rückbau

3.1 Der Anschlussnehmer übernimmt gemäß den Regelungen der als Anlage 2 beigefügten „Ergänzenden Bedingungen der SachsenNetze HS.HD GmbH zur NAV“, Preisblatt 1, Ziffer 2.4 [alternativ: „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Strom der SachsenNetze“, Ziffer 2.11] die entstehenden Kosten für das Trennen und den Rückbau des Netzanschlusses.

3.2 Die Rückbaukosten werden anschlusskonkret kalkuliert und abgerechnet.

Rückbaukosten Netzanschlussanlage	EUR
zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (19%)	EUR
Gesamtkosten brutto	<u>EUR</u>

4 Bindefrist und Rechnungslegung

4.1 An die Vereinbarung einschließlich der unter Ziffer 3.2 aufgeführten Kosten netto hält sich SachsenNetze HS.HD gebunden, wenn diese Vereinbarung spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum vom Anschlussnehmer unterzeichnet an SachsenNetze HS.HD zugestellt wird

4.2 Zur Zahlung des Rechnungsbetrages wird der Anschlussnehmer von SachsenNetze HS.HD gesondert durch Rechnungslegung aufgefordert.

5 Auftragserteilung und Ausführungsfrist

5.1 Der Eingang dieser von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Vereinbarung bei SachsenNetze HS.HD gilt als Auftrag für die Ausführung.

5.2 SachsenNetze HS.HD ist bemüht, den Rückbau des Netzanschlusses innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung zu gewährleisten.

6 Informationspflicht

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei dem Verkauf des unter Ziffer 1.1 aufgeführten Grundstückes, diese Vereinbarung im Rahmen der Verkaufsgespräche an den neuen Grundstückseigentümer zu übergeben und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen.

7 Ausfertigung

Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Anschlussnehmer und SachsenNetze HS.HD erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Dresden, den _____, den _____

SachsenNetze HS.HD GmbH

Stempel

i. A.

[Name]

i. A.

[Name]

Name und Unterschrift (Anschlussnehmer)

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen zur NAV